

Gewaltschutz- und Präventionskonzept Lebenshilfe Frankfurt



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung	3
Kapitel 1: Definition von Gewalt	6
1.1 Unterscheidung: Gewalt und Grenzverletzungen	6
1.2 Formen von Gewalt	7
1.3 Ursachen und Entstehung von Gewalt	9
Kapitel 2: Leitbild für Mitarbeiter*innen	10
Kapitel 3: Rahmenstandards	13
3.1 Selbstverpflichtungserklärung und Führungszeugnis	13
3.2 Klient*innengefährdendes Fehlverhalten durch Mitarbeiter*innen	14
3.3 Grundsätzliche Aussagen zum Umgang mit Menschen mit herausforderndem Verhalten	15
3.4 Kinderschutz	17
Kapitel 4: Bereichsspezifische Handlungsleitlinien	19
4.1 Lebenshilfe Frankfurt am Main e.V.	21
4.1.1 Atelier Goldstein	21
4.1.2 Frühförder- und Beratungsstelle	23
4.1.3 Freizeit und Reisen	24
4.1.4 Integrative Kindereinrichtungen	25

4.2 Lebenshilfe Frankfurt Ambulante Dienste gGmbH	27
4.2.1 Ambulante Familienhilfe	27
4.2.2 Fachdienst für Inklusive Pädagogik an Frankfurter Schulen (FiP) – Schulassistenz	28
4.2.3 Sozialpädagogische Familienhilfe	29
4.3 Lebenshilfe Frankfurt Wohnen gGmbH	30
4.3.1 Unterstütztes Wohnen (UWo)	30
4.3.2 Wohn- und Tagesstätte „Alte Mühle“ und „Christine Heuser-Haus“	32
Kapitel 5: Anlaufpunkte und Selbstvertretung	36
5.1 Anlauf- und Beschwerdestellen	36
5.2 Selbstvertretung	37
Anhang	
Selbstverpflichtungserklärung als Mitarbeiter*in der Lebenshilfe Frankfurt	38
Impressum	40

Einleitung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurde von August 2020 bis Juli 2021 eine empirische Studie zu Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Wie die bisherige Forschung gezeigt hat, sind Menschen mit Behinderungen einem besonders hohen Risiko ausgesetzt, Gewalt in verschiedenen Lebensbereichen zu erfahren (BMAS Forschungsbericht 584 Gewaltschutzstrukturen für Menschen mit Behinderungen – Bestandsaufnahme und Empfehlungen, November 2021).

Die Situation von Menschen mit Behinderungen kann durch ein hohes Maß an Abhängigkeiten gekennzeichnet sein. Die Beziehung zwischen Menschen mit Behinderungen und Mitarbeiter*innen beinhaltet sehr häufig ein Machtgefälle, das Gewalt begünstigen kann. Daher ist es notwendig, mit diesem Machtgefälle bewusst umzugehen.

Der Gesetzgeber hat dieser Tatsache Rechnung getragen und will den Gewaltschutz in der Eingliederungshilfe (SGB IX) und Jugendhilfe (SGB VIII) mit folgenden Rechtsgrundlagen stärken:

Im **§ 37 a SGB IX (Gewaltschutz)** – gültig seit 01.07.2021 - wurde geregelt: Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen insbesondere für Frauen und Kinder und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder die Dienstleistungen zugeschnittenen **Gewaltschutzkonzeptes**.

Im **§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII (Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung)** wurde festgelegt:

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

- Zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines **Konzepts zum Schutz vor Gewalt**,
- Geeignete Verfahren zur **Selbstvertretung und Beteiligung** sowie
- Der **Möglichkeit der Beschwerde** in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

(Letzteres ist nach dem Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz bis zum 31.08.2024 umzusetzen.)

Die Lebenshilfe Frankfurt ist bereits seit einigen Jahren mit dem Thema Gewaltschutz und -prävention befasst und führt mit dieser Konzeption Vorhandenes zusammen und entwickelt sie darüber hinaus weiter.

Die Lebenshilfe Frankfurt lehnt jegliche Form von Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten ab.

Die Lebenshilfe Frankfurt am Main e. V. gemeinsam mit ihren beiden Tochtergesellschaften Lebenshilfe Frankfurt Ambulante Dienste gGmbH und Lebenshilfe Frankfurt Wohnen gGmbH ist eine Organisation, in der der Mensch im Mittelpunkt steht. Sie bietet Menschen mit Behinderungen und ihren Familien Unterstützung mit einer Vielfalt von Dienstleistungen. Nutzer*innen sind Menschen mit unterschiedlichen Belastungen und Behinderungen, z. B. kognitiven und körperlichen Einschränkungen, eingeschränkten Ausdrucksmöglichkeiten, herausfordernden Verhaltensweisen und Pflegebedürftigkeit. Weitere Nutzer*innen sind die Angehörigen und Familien.

Es geht darum, Mitarbeiter*innen in ihrer Verantwortung gegenüber Nutzer*innen zu unterstützen und sie für das Machtgefälle in ihrer Arbeit mit Nutzer*innen und den Umgang mit möglicher Überforderung zu sensibilisieren.

Dieses Konzept hat zum Ziel, eine offene Auseinandersetzung mit den Themen Gewalt und Aggression zu ermöglichen und Tabuisierungen zu vermeiden.

Gewalt und Aggression können sich in den verschiedensten Facetten im täglichen Miteinander zeigen. Sie können sich ereignen durch

- Mitarbeiter*innen gegenüber Nutzer*innen,
- Nutzer*innen gegenüber Mitarbeiter*innen,
- oder auch unter Nutzer*innen bzw. unter Mitarbeiter*innen.

Fehlende strukturelle Vorgaben können Gewalt begünstigen. Insbesondere da, wo in Institutionen Unklarheiten über Haltungen, Kommunikationswege und Handlungsabläufe bestehen, treten Unsicherheiten im Umgang mit Gewaltvorfällen auf.

Die Ziele des vorliegenden Gewaltschutz- und Präventionskonzeptes sind,

- für das Thema im Arbeitskontext zu sensibilisieren und damit die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Gewalt zu minimieren,
- Klarheit über die Haltung der Lebenshilfe Frankfurt dazu zu vermitteln,
- einen schnellen Überblick über Handlungsoptionen und konkrete Bezüge zu Maßnahmen, Ansprechbarkeiten herzustellen und somit
- die Nutzer*innen unserer Angebote sowie unsere Mitarbeiter*innen zu schützen und ihnen Handlungssicherheit für das tägliche Zusammenleben und -arbeiten zu geben.

In **Kapitel 1 Definition von Gewalt** wird zwischen Grenzverletzung, Übergriff und Gewalt differenziert, es werden Formen von Gewalt beschrieben und der Versuch unternommen, Ursachen von Gewalt zu beschreiben.

In **Kapitel 2 Leitbild** wird die Haltung der Lebenshilfe Frankfurt inklusive aller Mitarbeiter*innen und Gremienvertreter*innen (z. B. Vorstand, Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Selbstvertreter-Rat) dargestellt. Die Anerkennung und Umsetzung dieses Leitbildes sind Voraussetzung für eine Mitarbeit. Alle Mitarbeiter*innen erhalten und unterschreiben hierzu eine Selbstverpflichtungserklärung (s. Anhang). Voraussetzung für eine Mitarbeit ist u .a. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ohne einschlägige Einträge.

Um Gewalt oder grenzüberschreitendem Verhalten entgegenzuwirken, wurden standardisierte Abläufe entwickelt. Diese sind im **Kapitel 3 Rahmenstandards** erläutert. Alle Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe sind verpflichtet, diese Rahmenstandards einzuhalten. Besonders die leitenden Mitarbeiter*innen tragen hier eine hohe Verantwortung.

Die Lebenshilfe Frankfurt hält Angebote vor, die sich an Kinder und Jugendliche, an Erwachsene und an Familien richten. In **Kapitel 4 Bereichsspezifische Handlungsleitlinien** sind die Konzepte und Richtlinien zur Vermeidung von Gewalt bzw. von gewaltfördernden Strukturen für die verschiedenen Angebote benannt. Die Ausgestaltung der Angebote ist je nach Bedarf der Nutzer*innen sehr vielfältig.

Im **Kapitel 5 Anlaufpunkte und Selbstvertretung** werden die Anlauf- und Beschwerdestellen und der Selbstvertreter-Rat und ihre Funktion erklärt.

Im **Anhang** befindet sich die Selbstverpflichtungserklärung der Lebenshilfe Frankfurt. Diese aktualisierte Erklärung muss von künftigen Mitarbeiter*innen im Rahmen des Einstellungsverfahrens vor Aufnahme ihrer Tätigkeit unterschrieben werden.

Kapitel 1: Definition von Gewalt

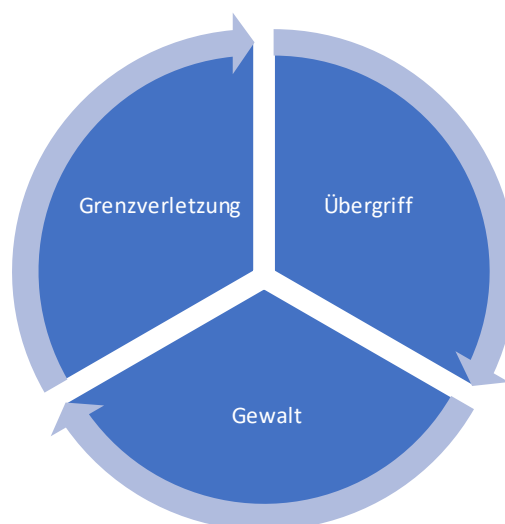
1.1 Unterscheidung: Gewalt und Grenzverletzungen

Gewalt zu definieren ist schwierig, weil die Übergänge oft fließend sind.
Oder: Weil mehrere Gewaltformen gleichzeitig auftreten.

Eine hilfreiche Gewalt-Definition kommt von Frau Dr. phil. Bettina Bretländer, Professorin für Integrationspädagogik, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit und Prof. Dr. Sibylla Flügge und Frau Dipl. Päd. Heike Beck, Fachhochschule Frankfurt am Main in ihren „Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexueller Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen in stationären und teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe (2013)“. Sie unterscheiden zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt.

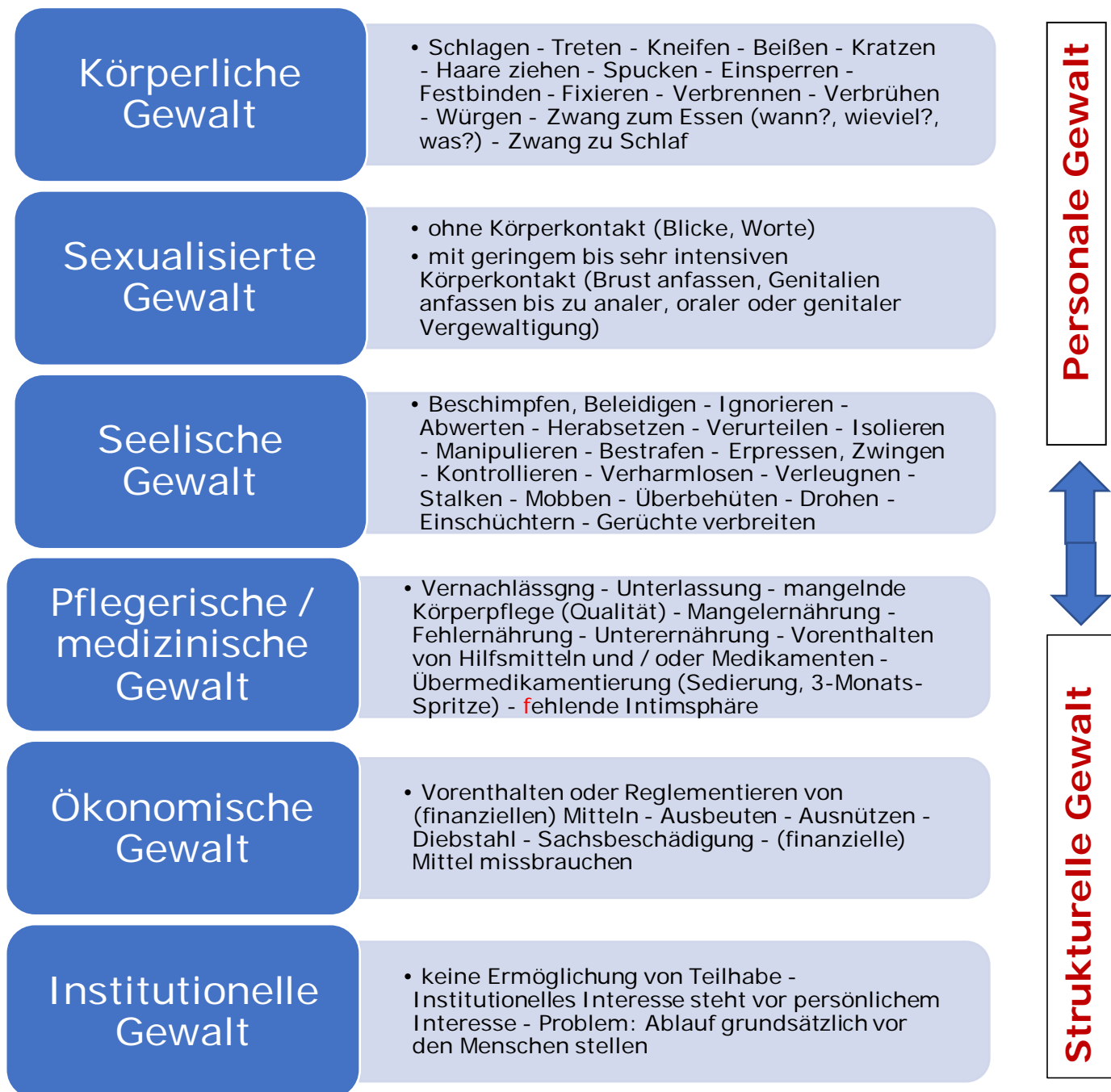
Besonders wichtig ist hier der Unterschied zwischen Grenzverletzung und Übergriff: Während die Wissenschaftler*innen **Übergriffe als absichtsvolle und oft auch geplante Handlungen** verstehen, zeichnen sich **Grenzverletzungen** dadurch aus, dass sie **ohne Absicht** geschehen, und dadurch veränderbar sind:

Grenzverletzungen können der Anfang von Gewalt sein. Sie müssen es aber nicht sein.



1.2 Formen von Gewalt

Gewalt kann sich in verschiedenen Formen zeigen:



Wir unterscheiden bei **körperlicher Gewaltanwendung** zwischen Fehlverhalten, Überreaktion und beschützender Gewalt.

- **Fehlverhalten** ist körperliches Handeln, das ausschließlich dem Abreagieren eigener Affekte dient und den anderen mit Absicht schädigen will.
- **Überreaktionen** sind körperliche Handlungen, die über das Notwendige hinausgehen und auch dem Abreagieren eigener Affekte dienen (Wut, Angst).
- Festhalten und andere defensive Maßnahmen bei Eigen- und Fremdgefährdung stellen zwar körperliche Gewalt dar, sind aber notwendig und erlaubt, wenn sie aus begründeter Schutzabsicht für die Beteiligten erfolgen. Man spricht hier von **beschützender Gewalt** im Gegensatz zur bestrafenden Gewalt. Allerdings muss sehr genau beobachtet und reflektiert werden, wie weit die Gewaltanwendung gehen kann und welche Maßnahmen erlaubt und abgestimmt sind.

Jeder Mensch nimmt Gewalt und Aggression unterschiedlich wahr. Gewalt ist ein Bestandteil des täglichen Lebens und hängt eng zusammen mit Macht auf der einen und mangelnder Autonomie auf der anderen Seite. Gewalt kann auch eine Überreaktion auf extrem herausforderndes Verhalten sein. Gewalt beeinflusst bewusst oder unbewusst menschliche Interaktionen.

Freiheitsentziehende Maßnahmen wie Fixieren oder Einschließen dürfen bei Erwachsenen generell und bei Kindern außerhalb des häuslichen Umfelds nur mit richterlichem Beschluss durchgeführt werden.

Strukturelle Gewalt äußert sich in Strukturen, die Menschen extrem und willkürlich darin einschränken, sich entsprechend ihren Bedürfnissen zu entfalten. Diese Strukturen werden durch Werte, Normen und Machtverhältnisse legitimiert und stabilisiert. Strukturelle Gewalt kann sich z. B. in festgefahrenen Plänen und Regeln (Gruppenregeln, Essenspläne, etc.), in willkürlich eingeschränkten Wahlmöglichkeiten (bzgl. Wohnform, Arbeitsplatz etc.), in bewusst mangelnder Transparenz und Entzug von Mitwirkungsmöglichkeiten für die Beteiligten oder in missbräuchlichem Umgang mit medizinischen Verordnungen und Diagnosen zeigen.

Sexualisierte Gewalt äußert sich in sexuellen Übergriffen, kann aber auch beim bewussten Entzug von Intimsphäre entstehen. Auch unzureichende Aufklärung, sexualisierte Sprache und subtile Grenzverletzungen können als sexualisierte Gewalt empfunden werden.

Pflegerische / medizinische Gewalt äußert sich z. B. in Achtlosigkeit hinsichtlich geschlechtsspezifischer Pflege, in mangelndem Gewähren von Intimsphäre und in unangemessenen Berührungen. Der pflegerische Bereich ist besonders sensibel hin-

sichtlich der Wahrnehmung von Gewalt. So ist z. B. die Definition von „Unangemessenheit“ bei Berührungen sehr individuell. Hier ist es besonders wichtig, die große Abhängigkeit der zu Pflegenden zu berücksichtigen. Eine geschlechtsspezifische Pflege ist anzustreben, rein organisatorisch aber nicht immer möglich.

Auch **pädagogische Maßnahmen können verschiedene Formen von Gewalt beinhalten**. Dies kann z. B. dann der Fall sein, wenn Strafen und Konsequenzen wie Essensentzug, Entzug von Eigentum, Ausschluss aus der Gruppe oder von Aktivitäten willkürlich, ohne zwingenden Grund und für die Nutzer*innen intransparent eingesetzt werden. Gewaltanwendung kann auch dann vorliegen, wenn der **Umgang mit Nähe und Distanz** unüberlegt gestaltet wird, **eigene Werte unreflektiert übertragen** oder **abwertende Haltungen geäußert** werden. Auch hier muss im Einzelfall sehr genau analysiert werden, wie pädagogische Maßnahmen gestaltet werden.

In der Praxis zeigt sich, dass es nicht immer gelingen kann, alle Formen von Gewalt grundsätzlich ausschließen zu können (z. B. ökonomische Gewalt - vorenthaltene Mittel durch gesetzliche Betreuer*innen). Die offene Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt kann helfen, dass diese nicht missbräuchlich ausgeübt wird und im Falle eines Auftretens **offen thematisiert und reflektiert** wird.

1.3 Ursachen und Entstehung von Gewalt

Die Ursachen von grenzüberschreitendem Verhalten, Übergriffen oder sogar strafrechtlich relevanter Gewalt sind vielschichtig und reichen von **Unachtsamkeit** über **Überforderung** und **Hilflosigkeit** bis hin zum **Vorsatz**. Grenzen können aufgrund von unreflektiertem Alltagshandeln oder falschem fachlichen Selbstverständnis überschritten werden oder auch, weil subtile Formen der Gewalt nicht als solche wahrgenommen werden.

Auf Seiten der Nutzer*innen können sich Hilflosigkeit und Überforderung in Form von gewalttätigem Verhalten ausdrücken. Weitere Hintergründe von Gewalt können psychische Erkrankungen oder auch **erlernte Verhaltensmuster** und ungünstige Sozialisationsbedingungen sein, z. B. langjährige Erfahrungen in Erziehungs- oder psychiatrischen Einrichtungen oder **eigene Gewalt- und Missbrauchs-erfahrungen**. Ohnmachtserfahrungen, Kommunikationseinschränkungen und negative körperliche Reize (Juckreiz, Schmerzen) können im Einzelfall eine aggressive Grundstimmung begünstigen, die in Gewalt umschlagen kann.

Kapitel 2: Leitbild für Mitarbeiter*innen

Die Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Frankfurt orientieren sich in ihrem Handeln an folgender **Mission**:

Vielfalt ist eine Bereicherung

Die Lebenshilfe Frankfurt unterstützt und berät mehr als 1.200 Menschen aus ganz unterschiedlichen Kulturen. Vielfalt und Zusammenhalt bringen uns weiter, das wissen wir aus Erfahrung

Alle bekommen die passende Unterstützung

Für uns bedeutet Inklusion, dass alle Menschen in ihrer Einzigartigkeit einbezogen werden – unabhängig davon, wie viel Unterstützung sie brauchen. Alle Menschen sind bei uns willkommen – egal welche Herkunft, welchen Glauben, welches Geschlecht oder welche sexuelle Orientierung sie haben.

Die **Vision** der Lebenshilfe Frankfurt ist dabei:

Ein gutes Leben für alle

Wir arbeiten für eine Welt, in der alle Menschen Zugang zu Bildung, Wohnraum und passenden Unterstützungsangeboten haben. Wir wünschen uns eine Welt, in der sich alle einbringen können mit ihren Ideen für Politik, Kultur und die Zukunft unserer Gesellschaft.

Gemeinsam planen und handeln

Menschen mit und ohne Behinderung entwickeln gemeinsam die Angebote der Lebenshilfe Frankfurt weiter. Unser Ziel ist es, dass das Recht aller Menschen auf Selbstbestimmung gelebt und selbstverständlich ausgeübt wird.

Folgende **Werte** sind dabei für die Lebenshilfe Frankfurt von zentraler Bedeutung:

- **Respekt - andere anerkennen:** Wir achten unser Gegenüber und begegnen ihm mit Klarheit und Respekt.
- **Empathie - sich in andere einfühlen:** Für die Lebenshilfe Frankfurt stehen die Wünsche, Bedürfnisse und Gefühle der Menschen stets im Mittelpunkt.
- **Offenheit - niemanden ausschließen:** Wir denken und handeln partei- und religionsunabhängig.
- **Kooperation – zusammen arbeiten:** Die Lebenshilfe Frankfurt ist gut vernetzt und arbeitet gern mit Partnern zusammen. Wir sind überzeugt: Gemeinsam geht es besser!
- **Nachhaltigkeit - verantwortlich handeln:** Die Gesellschaft gehört uns allen. Wir verstehen unsere Umwelt als Mitwelt. Deshalb gehen wir mit Ressourcen verantwortungsvoll um.

Wir erwarten daher von unseren Mitarbeiter*innen die Bereitschaft, ihr eigenes Tun und Handeln zu reflektieren. **Aktive und passive Kritikfähigkeit** unserer Mitarbeiter*innen ermöglichen eine offene fachliche Auseinandersetzung über alle Ebenen, mit dem Ziel der gemeinsamen Weiterentwicklung.

Ungeachtet geschlechtlicher, nationaler, religiöser, sexueller Identität, Behinderungen, Herkunft oder Hautfarbe begegnen wir uns untereinander mit Respekt. Wir teilen die Überzeugung, dass **alle Menschen dieselben Rechte** haben.

Wir achten die **individuelle Persönlichkeit jedes Menschen**. Wir respektieren seine Wünsche und Bedürfnisse. Wir legen Wert darauf, Menschen mit Behinderung dazu zu befähigen, ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu verdeutlichen. Sie erhalten die Unterstützung, die sie benötigen. Dabei schätzen wir alle Personen als **gleichwertige Gesprächspartner*innen** und achten im Rahmen unserer Kommunikation auf Transparenz, Verbindlichkeit und Glaubwürdigkeit.

Insbesondere achten wir auf **leichte, verständliche Sprache**.

Wir respektieren **die individuellen Grenzen aller Beteiligten** in der Lebenshilfe Frankfurt. Wir sehen uns als Fürsprecher*innen von Menschen mit Behinderung und unterstützen sie bei der Wahrung ihrer Grenzen, wenn sie hierbei Hilfe benötigen.

Gesundheit und Unversehrtheit Auf allen Ebenen der Lebenshilfe Frankfurt ist die seelische Gesundheit, Unversehrtheit und Stärke jedes Menschen wichtige Arbeitsgrundlage und Ziel. Dies zeigt sich grundlegend in einer wertschätzenden, zugewandten Umgangsweise, einer Fehlerkultur und einer Sensibilität gegenüber der Fragestellung: Was können wir in unseren Diensten dazu beitragen, dass Gewalt möglichst keinen Raum bekommt?

Der kritische Umgang mit potentiell gewaltfördernden Strukturen innerhalb unserer Organisation ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir erwarten die **Reflexionsbereitschaft aller beteiligten Personen**, um gewaltauslösende Bedingungen zu erkennen, zu verändern und abzuschaffen.

Wir messen der Weiterentwicklung der strukturellen Bedingungen bei der Lebenshilfe Frankfurt einen hohen Stellenwert bei.

Wertschätzung Die Wahrnehmung, die Gefühle und Bedürfnisse jedes Menschen dürfen angesprochen und gezeigt werden. Diese werden gehört, gesehen und es wird prompt, wertschätzend und einfühlsam reagiert.

Fehlerkultur Kritik, Beschwerden, Fehler dürfen sein und bekommen Raum.

Wir achten das **Recht auf Intimsphäre aller Menschen**. Dies gilt insbesondere bei Menschen mit pflegerischem Unterstützungsbedarf. Wir unterstützen die Ausübung des Rechts auf **selbstbestimmte Sexualität** und die Entwicklung dieser.

Transparenz, Flexibilisierung und Förderung der Durchlässigkeit sind wichtige Themen, um Menschen mit Behinderung und Mitarbeiter*innen Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten.

Die Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Frankfurt haben eine Vorbildfunktion in ihrer Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft.

Unsere Arbeit orientiert sich an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Einschränkungen der Menschen mit Behinderung. Wir gestalten den **Umgang mit Nähe und Distanz** verantwortungsbewusst. Dies gilt insbesondere in der Arbeit mit Menschen, die sich selbst nicht äußern können oder umfassend auf Unterstützung angewiesen sind.

Kapitel 3: Rahmenstandards

3.1 Selbstverpflichtungserklärung und Führungszeugnis

Bevor ein*e Mitarbeiter*in die Tätigkeit bei der Lebenshilfe Frankfurt aufnimmt, muss ein sogenanntes „[Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a BZRG](#)“ vorgelegt und eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben abgegeben werden (siehe Anhang). Dies ist [Bestandteil des Einstellungsverfahrens](#) und muss verpflichtend vor direktem Einzelkontakt mit Klient*innen vorliegen. Darin verpflichten sich die zukünftigen Mitarbeiter*innen dazu, die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen zu achten und diese vor [jeglicher Art von Machtmissbrauch und Gewalt zu schützen](#) und auch nicht selbst auszuüben, sei es körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt.

Auf die [Vorbildfunktion als Mitarbeiter*in](#) der Lebenshilfe Frankfurt wird in diesem Kontext hingewiesen und die Kenntnisnahme und Einhaltung der für die Tätigkeit gültigen Schutzkonzepte, Standards und Verfahrensweisen zugesichert. Auf das Thema „[Begrenzende Handlungen](#)“ im Sinne körperlicher Interventionen im pädagogischen Zusammenhang wird Bezug genommen und ein Rahmen dafür gesetzt. Das sogenannte „[herausfordernden Verhalten](#)“ von Nutzer*innen unserer Angebote wird benannt und die Bereitschaft zur Selbstreflexion eigener Verhaltensweisen mit internen und externen Möglichkeiten erklärt. Ein [verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz](#) und das Wahren von persönlichen Grenzen wird zugesichert, sowohl im zwischenmenschlichen Kontakt, als auch bei der Nutzung digitaler Medien, wie Mobiltelefon und Internet.

Bei [Kenntnisnahme unangemessener Interventionen und Gewalt](#) wird die Verpflichtung erklärt, die zuständige Leitung oder Ansprechperson zu informieren. Auf [disziplinarische und ggf. strafrechtliche Konsequenzen](#) jeder sexualisierten Handlung mit Schutzbefohlenen wird hingewiesen, ebenso bei gewalttätigen Handlungen, die nicht dazu dienen, sich selbst oder andere zu schützen.

Schließlich wird eine Erklärung abgegeben, dass weder eine Anklage oder rechtskräftige Verurteilung wegen begangener [Sexualdelikte oder Misshandlung von Schutzbefohlenen](#) nach dem Strafgesetzbuch vorliegt oder ein entsprechendes Strafverfahren eingestellt wurde und die Verpflichtung, dies mitzuteilen, falls entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet werden sollten.

3.2 Klient*innengefährdendes Fehlverhalten durch Mitarbeiter*innen

Die Lebenshilfe Frankfurt hat im Jahr 2017 in einem Qualitätsentwicklungsprozess ein für die gesamte Lebenshilfe Frankfurt gültiges Ablaufschema erstellt, aus dem hervorgeht, welche Schritte von wem zu gehen sind, falls es zu einem [Verdacht auf klient*innengefährdendes Fehlverhalten durch Mitarbeiter*innen der Lebenshilfe Frankfurt](#) kommen sollte.

Dieses Ablaufschema findet Anwendung bei Verdacht auf jegliche Art von institutionellem Fehlverhalten wie z. B. sexuellem Übergriff, Kindeswohlgefährdung, Gewaltanwendung und dem Verdacht auf vorsätzliche Aufsichtspflichtverletzung und beschreibt einzelne Handlungsschritte in den unterschiedlichen Phasen:

- eingehende Meldung
- Informationsweiterleitung
- Erstbewertung durch interne Entscheidungsträger (Unschuldsvermutung)
- vertiefte Prüfung
- Entscheidung

Anlass für die Erstellung war, dass damals in den Medien über Gewaltvorfälle in einer Lebenshilfe-Einrichtung in Rheinland-Pfalz berichtet wurde, in welcher mittels einer Undercover-Recherche festgestellt wurde, dass dort entwürdigende Handlungen durch Mitarbeiter*innen gegenüber Nutzer*innen stattfanden. Dies erzeugte großes Entsetzen und strahlte auf alle anderen Lebenshilfe-Einrichtungen aus, auch wenn Lebenshilfe-Einrichtungen regional eigenständig handelnde Institutionen sind. Sowohl der interne als auch externe Umgang mit dem Thema in der Öffentlichkeit machte uns deutlich, dass wir auf eine solche Situation vorbereitet sein müssen, da wir als wachsende Institution trotz aller Vorkehrungen niemals sicher sein können, dass Fehlverhalten trotz aller bereits getroffener Vorkehrungen nicht auch in der Lebenshilfe Frankfurt vorkommen kann.

Das nun vorliegende Ablaufschema gibt Sicherheit, über die zu gehenden Schritte in den unterschiedlichen Phasen und schafft Transparenz, wie z. B. dass bei einem im Raum stehenden Verdacht auf Fehlverhalten zunächst grundsätzlich immer eine Freistellung eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin erfolgt bis die Überprüfung des Verdachts abgeschlossen und eine Entscheidung getroffen ist, die unterschiedlichen Ausgang nehmen und z. B. auch zu einer Rehabilitation der betroffenen Mitarbeiter*in führen kann.

3.3 Grundsätzliche Aussagen zum Umgang mit Menschen mit herausforderndem Verhalten

Die Lebenshilfe Frankfurt, ihre Leitungen und ihre Mitarbeiter*innen, verstehen sich als zuständig für Menschen mit Beeinträchtigungen und herausforderndem Verhalten. Ob ein Verhalten uns herausfordert oder nicht, liegt in der subjektiven Einschätzung und Interpretation eines jeden Einzelnen. Wir haben die Bereitschaft zu verstehen, wodurch das herausfordernde Verhalten eines jeden Einzelnen entsteht. Und wir wollen ergründen, was bei uns geschieht, so dass ein gezeigtes Verhalten für uns zur Herausforderung wird.

Dieser Verständnisprozess soll zu einem angemessenen, individuellen Umgang mit dem einzelnen Menschen mit herausforderndem Verhalten führen. Zur Umsetzung haben sich die Leitungen auf gemeinsame Grundsätze verständigt, die im Konzept [„Grundsätzliche Aussagen zum Umgang mit Menschen mit herausforderndem Verhalten“](#) beschrieben sind.

Es geht darin im **ersten Schritt** um das **Rollenverständnis und Auftragsklärung** und richtet sich an alle Mitarbeiter*innen, insbesondere aber an die Leitungen. Die Leitungen sollen ihre Mitarbeiter*innen kontinuierlich dazu befähigen und ermächtigen, sich ihrer Rolle, der eigenen Grenzen und der des Gegenübers, ihres Auftrags und dem daraus notwendig resultierenden Verhalten bewusst zu werden. Dies geschieht regelmäßig in klassischen Team-Reflexionen. Dort wird anhand von gut gelungenen bis hin zu herausfordernden Fallbeispielen eingeübt, die eigene Rolle und den Arbeitsauftrag zu klären und herauszuarbeiten, wie eine gute Arbeit mit Menschen mit herausforderndem Verhalten gelingen kann.

Im **zweiten Schritt** geht es um eine **ergebnisoffene Situationsanalyse** und ggf. **einen Blickrichtungswechsel**. Es wird die Frage gestellt, wer und was im System des Menschen mit herausforderndem Verhalten eine Rolle spielt. Dabei wird das nähere und weitere Umfeld betrachtet. Neben dem strukturellen, sozialen und personellen System werden auch die Effekte von Medikationen und andere Einflüssen gesucht. Und wir setzen uns wesentlich mit der Frage auseinander, was uns selbst bei dem gezeigten Verhalten so herausfordert.

Grundlage ist die genaue Kenntnis über die Beeinträchtigung, Defizite und Kompetenzen des Menschen: Fehlen einem Menschen zum Beispiel kommunikative Kompetenzen, macht ihm eine Raum-Lage-Änderung aufgrund der Beeinträchtigung Angst, kann das zu sehr herausforderndem Verhalten führen.

Sich Unterstützung zu holen, sehen wir nicht als Schwäche, sondern vielmehr als Zeichen der professionellen **Reflexionsbereitschaft** und werten es als Stärke, Fachlichkeit und Kompetenz. Es ist grundsätzlich hilfreich, jemanden hinzuzuziehen, der nicht selbst Teil des Systems ist. Auch die offene und konstruktive Reflexion im Leitungsteam der Lebenshilfe gehört zur kollegialen Unterstützung.

Unterstützung kann sich fachlich-kollegial gestalten, durch die Geschäftsstelle angeboten werden, durch Externe wie z. B. durch die Beratungsstelle des **Hessischen Konsulentendienstes** (www.konsulenten-hessen.de), durch **ProDeMa** (www.prodema-online.de) oder durch **beauftragte Supervisor*innen** erfolgen.

Zum Hessischen Konsulentendienst: Der Hessische Konsulentendienst bietet Beratung für den Umgang mit Menschen mit sogenanntem „herausforderndem Verhalten“ und zählt zu den ersten Einrichtungen dieser Art überhaupt.

Zu ProDeMa: „Professionelles Deeskalationsmanagement“ (ProDeMa®) ist ein patentiertes, umfassendes, praxisorientiertes, evaluiertes und erfolgreiches innerbetriebliches Präventions-, Handlungs- und Trainingskonzept mit zurzeit über 3500 ausgebildeten Trainer*innen in über 1500 Institutionen in Deutschland, Luxemburg, der Schweiz, Österreich und Italien.

Die Geschäftsführung stellt für besondere Situationen immer besondere Ressourcen zur Verfügung, nachdem eine transparente und umfassende Fallanalyse den Bedarf anzeigte.

Unterstützung findet zudem präventiv statt durch die Teilnahme an **Deeskalationsschulungen** oder die Qualifikation von Kolleg*innen zu Deeskalationstrainer*innen. Ziel der Situationsanalyse ist es, den Blick zu weiten, Wissen aus verschiedenen Quellen zusammenzubringen, um dadurch neue Positionen einzunehmen und andere Wege beschreiten zu können.

3.4 Kinderschutz

Handelt es sich bei vermuteten oder beobachteten Vorfällen um den Bereich der Kindeswohlgefährdung, werden zusätzlich die Maßnahmen nach § 8a SGB VIII berücksichtigt, die mit dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt am Main und der Familie abgestimmt sind.

In einem [Rahmen-Verfahren der Lebenshilfe Frankfurt bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung](#) sind die Rollen und die einzelnen Schritte der an einer Gefährdungsanalyse Kinderschutz beteiligten Akteur*innen ([Aufgaben und Haltung der Leitung](#), [Aufgaben Fallführende Fachkraft](#), [Aufgaben der Insoweit erfahrenen Fachkraft Kinderschutz \(IseF\)](#)) beschrieben und verbindlich geklärt. Darin sind verbindliche [grundlegende Qualitätsstandards](#) festgelegt.

Die Lebenshilfe Frankfurt am Main, dass eine auskömmliche Anzahl von sogenannten „[Insoweit erfahrenen Fachkräften Kinderschutz](#)“ vorhanden ist, um eine solche Risikoanalyse möglichst zeitnah bei einem auftretenden Verdachtsfall durchführen zu können und möglichst kontinuierlich zwei verschiedene Ansprechpersonen aus unterschiedlichen Fachbereichen abrufbar sind.

An einer Risikoanalyse Kinderschutz gilt das sogenannte „[6-Augen-Prinzip](#)“, das heißt, es sind an einer Risikoeinschätzung für gewichtige Anhaltspunkte von Kindeswohlgefährdung immer mindestens 3 Personen zu beteiligen: Fachkraft – Leitung – IseF (Insoweit erfahrene Fachkraft Kinderschutz).

Dabei soll die IseF nicht gleichzeitig Teammitglied des eigenen Fachbereichs oder Leitung desselben Fachbereichs sein, um [Rollenklarheit](#) zu erreichen.

In den einzelnen Bereichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, existieren dienstbezogene [Kinderschutzkonzepte](#).

Darüber hinaus definieren dienstbezogene Konzepte zum „[Grenzwahrendem Verhalten von Fachkräften](#)“ Standards und geben somit Handlungssicherheit, welche Verhaltensweisen angemessen sind oder auch nicht.

Im ambulanten Jugendhilfebereich wurden Verfahrensabläufe zwischen dem Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt – Abteilung Grundsatz - und allen in der Stadt tätigen Diensten der Ambulanten Hilfen zur Erziehung vereinbart, in denen festgelegt ist, welche Schritte jeweils von wem zu gehen sind, wenn eine Meldung über einen [schwerwiegenden Verdacht auf grenzüberschreitendes Fehlverhalten eines Mitarbeiters, einer Mitarbeiterin](#) entweder beim Kinder- und Jugendhilfesozialdienst oder beim Träger (sprich Lebenshilfe) eingehen sollten.

Um das Thema kontinuierlich weiter zu entwickeln, treffen sich in der Regel zweimal jährlich die mit dem Thema Kinderschutz in ihren Bereichen befassten (Bereichs-)Leitungen in der sogenannten **Leitungsrunde AG ISeF**. Darin geht es um kinderschutzrelevante Fragestellungen und kinderschutzrelevante Prozesse innerhalb der Lebenshilfe Frankfurt. Durch diese AG initiiert findet ein jährlicher Austausch mit allen in der Lebenshilfe Frankfurt tätigen ISeF statt, welcher u.a. der **internen Vernetzung** dient in der Regel auch einen fachlichen Input von **externen kinderschutzrelevanten Stellen** beinhaltet.

Im Bedarfsfall besteht die Möglichkeit, bei weiteren Stellen, wie z. B. der Psychologischen Fachstelle Kinderschutz der Stadt Frankfurt am Main, dem Kinderschutztelefon der Stadt Frankfurt am Main, Pro Familia Frankfurt e. V., Wildwasser Frankfurt e. V., Wildwasser Gießen e. V., Lawine e. V. Hanau (Beratung, Therapie, Prävention bei sexueller Gewalt), Liebelle Mainz-Hechtsheim (Beratungs-, Forschungs- und Bildungsstätte zu Sexualität und geistiger Behinderung), Zartbitter e. V. Köln (Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen) **externen Sachverstand** hinzuzuziehen.

Kapitel 4: Bereichsspezifische Handlungsleitlinien

Die Lebenshilfe Frankfurt hält Angebote vor, die sich an Kinder und Jugendliche, an Erwachsene und an Familien richten und fühlt sich aufgrund ihrer Werthaltung dem **Präventionsgedanken** verpflichtet. Das heißt, der Entstehung von Gewalt soll möglichst bereits im Vorfeld von potentiellen Gefahrensituationen entgegengewirkt werden.

Daher hat die Lebenshilfe Frankfurt – wie zuvor beschrieben - einerseits Rahmenstandards entwickelt, welche für alle Mitarbeiter*innen gelten und das Thema Gewaltfreiheit in den jeweils **bereichsspezifischen Handlungsleitlinien** umgesetzt.

Die Haltung der Gewaltfreiheit in der Arbeit der Lebenshilfe Frankfurt wird in den Bereichen durch regelmäßige **Anleitung, Belehrung und Einarbeitung der Mitarbeiter*innen** durch Leitungskräfte und entsprechende **Fortbildungen** sichergestellt.

Ergänzend wird durch in den Bereichen vorgehaltenen Möglichkeiten wie **Team- und Fallbesprechung**, ggf. **Supervision** und **kollegialem Austausch** für das Thema Gewaltfreiheit sensibilisiert und das Thema somit bearbeitbar gemacht.

Vereinzelt wurden Mitarbeiter*innen zu **Deeskalationstrainer*innen** ausgebildet und bringen diese Expertise in den Arbeitsalltag mit ein.

Die Lebenshilfe Frankfurt hält sogenannte **Insoweit erfahrene Fachkräfte Kinderschutz** in ihren eigenen Reihen vor, die besondere Expertise im Bereich Kinderschutz besitzen und bei gewichtigen Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdungen Fachkräfte und Leitungen in der Risikoanalyse begleiten.

Bei kaum oder wenig sprechenden Menschen hat sich bewährt, Mittel der **Unterstützten Kommunikation (UK)** in die Arbeit zu integrieren. Dadurch wird die Ausdrucksfähigkeit dieser Menschen gestärkt. Viele Mitarbeiter*innen verfügen über Zusatzqualifikationen in diesem Bereich und wir kooperieren mit entsprechenden Institutionen, wie z. B. der Beratungsstelle „Andere Worte“. Die Nutzung von Unterstützter Kommunikation führt nach unserer Erfahrung oftmals zu einer Unterbrechung einer Eskalationsdynamik, weil sich solche Menschen verstanden fühlen, wenn sie sich artikulieren können und sich somit weniger Anspannungen aufbauen.

In der Vergangenheit haben zudem [anonymisierte Nutzer*innen-Befragungen](#) in Diensten stattgefunden, um Rückmeldungen über die Zufriedenheit der Angebote der Lebenshilfe Frankfurt erhalten. Dies dient der Feedback-Kultur und eröffnet die Möglichkeit auch Kritik zu äußern.

Die Lebenshilfe Frankfurt bietet ihre Unterstützung und Dienste durch den Verein Lebenshilfe Frankfurt am Main e.V. und ihrer beiden hundertprozentigen Tochtergesellschaften Lebenshilfe Frankfurt Ambulante Dienste gGmbH und Lebenshilfe Frankfurt Wohnen gGmbH an. In dieser Systematik werden im Folgenden die in den einzelnen Bereichen getroffenen spezifischen Besonderheiten zum Gewaltschutz und der Gewaltprävention dargestellt.

4.1 Lebenshilfe Frankfurt am Main e. V.

Unter dem Dach des Vereins Lebenshilfe Frankfurt am Main e. V. befinden sich: das Atelier Goldstein, die Frühförder- und Beratungsstelle, Freizeit und Reisen, die Integrativen Kindereinrichtungen und die Verwaltung.

4.1.1 Atelier Goldstein

Das Atelier Goldstein der Lebenshilfe Frankfurt am Main e.V. ist eine **Produktionsstätte der Kunst außerordentlich begabter Künstlerinnen und Künstler**. Sein inhaltliches Konzept beruht auf der Erkenntnis, dass Menschen mit einer zugeschriebenen Beeinträchtigung in der Lage sind, bedeutende Werke der zeitgenössischen Kunst zu schaffen.

Eine eigens im Atelier Goldstein entwickelte Form der künstlerischen Assistenz ermöglicht es den Künstler*innen, sich ihrer eigenen Bildsprache zu versichern, sie auszubauen und zu professionalisieren. Durch eine intensive Agenturarbeit gelingt es dem Atelier Goldstein, Arbeiten der Künstlerinnen und Künstler in nationalen und internationalen Museen und Sammlungen zu platzieren.

Darüber hinaus betreibt das Atelier Goldstein einen **eigenen Ausstellungsraum**, die Goldstein Galerie. Dort finden Ausstellungen, Künstlerresidenzen, Vorträge, Workshops und Konzerte statt. Seit 2016 sind Künstler und Künstlerinnen des Atelier Goldstein gemeinsam mit einer Assistenz als **Lehrende im Rahmen der Goldstein Akademie** tätig: Sie unterrichten an Regelschulen, leiten Fortbildungen und konzipieren Seminare für Kunsthochschulen.

Das Atelier Goldstein ist für **künstlerisch talentierte erwachsene Menschen mit Behinderung** da. Die erwachsenen Menschen nutzen die Unterstützung der Mitarbeiter*innen im Atelier. Vielen gelingt so eine künstlerische Karriere.

Das Atelier Goldstein bietet Menschen mit Behinderung Unterstützung bei der künstlerischen Arbeit. Die Klient*innen können sich auf ihre künstlerische Arbeit in den Atelierräumen konzentrieren.

Die Mitarbeiter*innen der Atelier Goldstein unterstützen die Künstler*innen dabei. Sie

- schaffen ein gutes Arbeitsumfeld
- organisieren Materialien
- archivieren die Arbeiten
- inventarisieren die Arbeiten und lagern sie sicher

- schreiben Texte über die Künstler*innen und ihr Werk
- entwerfen Kataloge über die Künstler*innen und ihr Werk
- knüpfen Kontakt zu Galeristen und Sammlern
- organisieren Ausstellungen im In- und Ausland
- organisieren den Verleih und den Verkauf von Arbeiten

Das Atelier Goldstein hält ein [Schutzkonzept für Erwachsene Menschen mit Behinderungen](#) in Einfacher Sprache für die Arbeit im Atelier Goldstein vor.

Ein [Plakat](#) verdeutlicht für Klient*innen bildhaft die Themen sexuelle Gewalt, verbale Gewalt und körperliche Gewalt und weist auf die Möglichkeit hin, solche Situationen ansprechen zu können.

4.1.2 Frühförder- und Beratungsstelle

Die Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe Frankfurt am Main bietet nach § 46 SGB IX in Verbindung mit § 79 SGB IX (Bundesteilhabegesetz) Leistungen zur **Früherkennung und Frühförderung** für Kinder mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Kinder an.

Bei der Lebenshilfe Frankfurt am Main erfolgt dies durch die von drei Standorten aus tätigen pädagogischen Fachkräfte der Frühförder- und Beratungsstelle im Auftrag des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Frankfurt am Main – Abteilung Eingliederungshilfe. Neben ambulanten Angeboten wird Frühförderung überwiegend als aufsuchende Hilfe im Lebensumfeld der Familien als sogenannte „Hausfrühförderung“ erbracht. Daneben existieren auch Gruppenangebote und Einzelangebote im ambulanten Rahmen – z.B. die Entwicklungseinschätzung im Sinne der Früherkennung mittels Testverfahren.

Als **Komplexleistung** nach § 46 SGB IX umfasst die Hilfe auch Leistungen zur Sicherung der Interdisziplinarität und gewährleistet eine mit Kinderärzt*innen, Logopäd*innen, Ergo- und Physiotherapeut*innen, sowie weiterer- Fachkräfte abgestimmte Leistungserbringung zum Wohle der Kinder im Alter von der Geburt bis zur Einschulung.

Es handelt sich um eine überwiegend aufsuchende Hilfe im Lebensumfeld der Familien. Es existiert ein auf das Arbeitsfeld hin bezogenes **Kinderschutzkonzept**.

Das Kinderschutzkonzept beinhaltet neben Ersteinschätzungsbögen, Prüfbögen und Verfahrensabläufen insbesondere auch ein in einem Konzeptionstag partizipativ entwickeltes Trägerinternes Konzept zum Thema **„Grenzwahrendes Verhalten von Fachkräften der Frühförder- und Beratungsstelle“**. Hierin sind Standards zu den Themen Nähe/Distanz und Rollenklarheit geregelt und Strategien zur Wahrung von Distanz in dem Arbeitsfeld geschrieben. Außerdem werden hierin sogenannte „No-Goes“ verankert und trägerinterne Handlungsschritte bei Fehlverhalten aufgezeigt. Schließlich werden mögliche Maßnahmen der Prävention dargelegt.

Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über Zusatzqualifikationen, z.B. in Unterstützter Kommunikation, Marte Meo und über besondere Expertise in der Entwicklungseinschätzung von Kindern.

Regelmäßige Team- und Fallbesprechungen und Supervision und Fortbildung dienen der Qualitätssicherung des Angebotes und sorgen für Reflexionsmöglichkeiten, was insbesondere deshalb wichtig ist, weil die Fachkräfte in der Regel alleine mit den Kindern und deren Eltern tätig sind.

4.1.3 Freizeit und Reisen

Der Bereich **Freizeit und Reisen** der Lebenshilfe Frankfurt am Main e.V. bietet ein vielfältiges Angebot sowohl für **Kinder und Jugendliche** als auch für Erwachsene und Senioren mit Behinderungen. Die Interessent*innen können sich ein individuelles Freizeit- und Kulturprogramm aus regelmäßig stattfindenden Gruppenaktivitäten und jährlich wechselnden Angeboten zusammenstellen. Sie finden hier Anregungen zu aktiver Freizeitgestaltung, spannende Kultur- und Bildungsangebote sowie die Gelegenheit für Ruhe und Erholung.

Die Angebote ermöglichen Kontakt zu anderen Menschen mit und ohne Behinderung und bieten Gelegenheit, viel zu erleben und neue Erfahrungen zu sammeln. Viele der Veranstaltungen finden auf dem großen Freizeitgelände auf Gut Hausen mit Spielwiese, Grillhütte, Holzbackofen und überdachtem Freisitz statt.

Die Lebenshilfe Frankfurt macht zudem inklusive Bildungs-Angebote für Erwachsene. Viele Menschen möchten etwas Neues ausprobieren.

In Frankfurt gibt es auch viele Angebote.

Aber für manche Menschen ist Lernen und etwas Neues zu erleben nicht einfach. Zum Beispiel für:

- Menschen aus verschiedenen Ländern
- Menschen mit wenig Geld
- Menschen mit Behinderungen

Der Fachbereich Freizeit und Reisen hält ein **Schutzkonzept für Erwachsene Menschen mit Behinderungen in Einfacher Sprache** für die Arbeit vor. Außerdem existiert ein **Kinderschutzkonzept**, welches den Ablauf bei gewichtigen Anhaltspunkten von Kindeswohlgefährdungen regelt.

Ein **Plakat** verdeutlicht für Klient*innen bildhaft die Themen sexuelle Gewalt, verbale Gewalt und körperliche Gewalt und weist auf die Möglichkeit hin, solche Situationen ansprechen zu können.

4.1.4 Integrative Kindereinrichtungen

Inklusion hat in den integrativen Kindereinrichtungen der Lebenshilfe Frankfurt eine lange Tradition. 2008 übernahm die Lebenshilfe Frankfurt am Main e. V. den 1977 eröffneten, ersten integrativ arbeitenden Kindergarten Hessens. Der Bereich entwickelte und vergrößerte sich, die jüngste Einrichtung ist der Integrative Naturkindergarten auf Gut Hausen. Mittlerweile werden in den fünf Einrichtungen rund 150 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt, davon über ein Viertel der Kinder mit Beeinträchtigungen, betreut. Alle Kinder haben einen Ganztagesplatz.

In den Integrativen Kindereinrichtungen werden **Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam begleitet** und gefördert. Grundlagen der Arbeit sind die sozialen Prozesse zwischen den Kindern, den Eltern und den pädagogischen Fachkräften. Ziele der Arbeit sind dabei:

- Individuelle Begleitung und Unterstützung im Erfahrungs- und Entwicklungsprozess des Kindes
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, Kompetenzerweiterung, Eigenaktivität und Selbständigkeit für das Kind
- Gestaltung inklusiver Prozesse, damit jedes Kind seine Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen und an allen Aktivitäten teilhaben kann
- Gestaltung des Alltages nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder und der Gruppenprozesse
- Annehmen von Unterschieden, Toleranz im Umgang mit Stärken und Schwächen

Integration/Inklusion beinhaltet für die Lebenshilfe Frankfurt am Main e. V., Menschen in einer annehmenden, wertschätzenden und respektvollen Haltung zu begegnen und jedes Kind mit seinen Bedürfnissen, Wünschen und seiner Vielschichtigkeit wahrzunehmen.

Die Integrativen Kindereinrichtungen der Lebenshilfe Frankfurt am Main e. V. halten ein **Kinderschutzkonzept** zur Umsetzung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 2 der Vereinbarung zur Wahrnehmung des Kinderschutzauftrags nach § 8a Abs. 2 SGB VIII zwischen dem Frankfurter Stadtschulamt und der Lebenshilfe Frankfurt am Main e. V. vor. Dieses ist integriert in das bereichsspezifische Gewaltschutzkonzept der Integrativen Kindereinrichtungen, das aktuell in Erarbeitung ist. Es beinhaltet die vielen Facetten, die Gewaltschutz in Kindereinrichtungen bedeuten, und hat das Ziel, sicherzustellen, dass die Kinder in den Integrativen Kindereinrichtungen einen guten und sicheren Ort vorfinden.

Die Integrativen Kindereinrichtungen verfügen über ein [sexualpädagogisches Konzept](#) unter dem Titel „Sexualfreundliche Erziehung – unser Konzept“, sowie ein Konzept zum Thema Diversität mit dem Titel „Vielfalt ist bunt – Unser Konzept zu Diversität“. Diese Konzepte ergänzen die grundlegenden pädagogischen Konzepte der Integrativen Kindereinrichtung um diese spezifischeren Themen.

Darüber hinaus werden allen Mitarbeiter*innen die verschriftlichte [Regelungen für den Umgang mit Hinweisen auf Gefährdung des Kindeswohls durch Mitarbeiter*innen in den Integrativen Kindereinrichtungen der Lebenshilfe Frankfurt am Main e. V.](#) zur Kenntnis gegeben und mit ihnen bearbeitet. Darin beschrieben ist neben einer Verhaltensampel – im Sinne von unerwünschtem Verhalten (rot), kritischen Verhalten (gelb) oder pädagogisch richtigem Verhalten (grün), der Prozess beim Eingang einer Meldung vom ersten Hinweis an, über die Dokumentation, Erstbewertung, vertiefte Prüfung und zusammenfassende Bewertung bis hin zu möglichen Maßnahmen und deren Umsetzung.

Beteiligung wird in den Integrativen Kindereinrichtungen gelebt. Die Kinder gestalten ihren Alltag mit, zum Beispiel durch Kinderkonferenzen. Die Eltern vertreten die Interessen der Eltern im Elternbeirat. Ein im Rahmen des Gewaltschutzkonzeptes entstehendes Beschwerdeverfahren ermöglicht es Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen, ihre Anliegen vorzubringen und zügig bearbeitet zu wissen.

4.2 Lebenshilfe Frankfurt Ambulante Dienste gGmbH

Unter dem Dach der Tochtergesellschaft Lebenshilfe Ambulante Dienste gGmbH befinden sich die drei Fachbereiche: Ambulante Familienhilfe, Fachdienst für Inklusive Pädagogik und Sozialpädagogische Familienhilfe.

4.2.1 Ambulante Familienhilfe

Die Ambulante Familienhilfe (AFH) der Lebenshilfe in Frankfurt betreut, berät und begleitet Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung und ihre Familien aus mittlerweile 33 Nationen im Rahmen des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung). Kernaufgabe ist es, die Ziele der [Eingliederungshilfe](#) umzusetzen und Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrer Freizeit soziale Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Kostenträger sind die Jugend- und Sozialämter der Stadt Frankfurt, der Landeswohlfahrtsverband und die Pflegekassen.

In Einzelbetreuungen bietet sie [individuelle Unterstützung](#), zum Beispiel Mobilitäts- und Orientierungstraining, übt den Umgang mit Geld, fördert soziale Kompetenzen, und begleitet in der individuellen Gestaltung der persönlichen Freizeit.

Die Ambulante Familienhilfe hält ein [Schutzkonzept für erwachsene Menschen mit Behinderungen in Einfacher Sprache](#) für die Arbeit vor.

Ein [Plakat](#) verdeutlicht für Klient*innen bildhaft die Themen sexuelle Gewalt, verbale Gewalt und körperliche Gewalt und weist auf die Möglichkeit hin, solche Situationen ansprechen zu können.

In der Ambulanten Familienhilfe existiert ein [Kinderschutzkonzept](#). Das Kinderschutzkonzept beinhaltet neben Ersteinschätzungsbögen, Prüfbögen und Verfahrensabläufen insbesondere auch ein [Trägerinternes Konzept zum Thema „Grenzwahrendes Verhalten von Mitarbeiter*innen“](#).

4.2.2 Fachdienst für Inklusive Pädagogik an Frankfurter Schulen (FiP) - Schulassistenz

Der Fachdienst für Inklusive Pädagogik unterstützt Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigungen und Hilfebedarfen durch eine individuelle Hilfestellung (Teilhabeassistenz).

Durch die Mitarbeiter*innen des Fachdienstes bekommen Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigung die Möglichkeit, am Unterricht in Regel- und Förderschulen teilzunehmen.

Das Selbstwertgefühl der Schülerinnen und Schüler und ihre Entwicklung werden durch das gemeinsame Lernen unterstützt und gestärkt. Der soziale Zusammenhalt in der Klasse und die Akzeptanz in der Gemeinschaft werden gefördert. Durch ein breites Spektrum an Unterstützungsangeboten vor, während und nach dem Unterricht kann eine angemessene Förderung der Kinder und Jugendlichen helfen, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeiten zu unterstützen und fördern.

Wir arbeiten kollegial mit Eltern und Lehrkräften zusammen. Der Fachdienst Inklusive Pädagogik (FiP) ist anerkannter Träger der Jugend- und Behindertenhilfe. Wir kooperieren mit allen Schnittstellen zur Schule, wie Horten, Therapeut*innen, Ärzten und Ärztinnen und sozialen Diensten. Wir sind mit anderen Trägern der Teilhabeassistenz in ganz Hessen vernetzt und kooperieren mit Elternverbänden und Interessensvertretungen. Unsere Teamleiter*innen verfügen über langjährige pädagogische Erfahrung im Umfeld von Familie und Schule. Unsere Teilhabeassistenten werden für ihre Tätigkeit geschult und nehmen regelmäßig an Supervisionen und Fortbildungen teil.

Der Fachdienst Inklusive Pädagogik arbeitet im Kinderschutzfall nach einem eigens entwickeltem [Kinderschutzkonzept](#) welches mit der Stadt Frankfurt – Jugend und Sozialamt /Abteilung Grundsatz abgestimmt ist. In diesem sind Ersteinschätzungsbögen, Prüfbögen und Verfahrensabläufe enthalten.

Zudem haben wir in einer „Mitarbeiter*innen-Einarbeitungsmappe“ verschiedene Standards festgelegt. Hierbei geht es unter anderem um die Themen Rollenklarheit, Aufgabenzuordnung, Nähe/Distanz, Grundlagen zur Kooperation und Aufsichtspflicht.

Das [Kinderschutzkonzept](#) beinhaltet auch ein trägerinternes Konzept zum Thema „[Grenzwahrendes Verhalten von Fachkräften in ambulanten erzieherischen Leistungen](#)“. Hierin wird nochmal explizit auf die Standards zu den Themen „Strategien zur Wahrung von Distanz im Arbeitsfeld“ und sogenannte „No-Goes“ verankert. Zudem werden dort auch trägerinterne Handlungsschritte bei Fehlverhalten aufgezeigt und mögliche Maßnahme der Prävention dargelegt.

4.2.3 Sozialpädagogische Familienhilfe

Der Fachbereich Sozialpädagogische Familienhilfe bietet Leistungen der Ambulanten Hilfen zur Erziehung insbesondere nach § 30 ([Erziehungsbeistandschaft](#)) und § 31 ([Sozialpädagogische Familienhilfe](#)) nach dem SGB VIII im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfesozialdienste der Stadt Frankfurt am Main an. Es handelt sich um eine Jugendhilfeleistung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, welche überwiegend als aufsuchende Hilfen im Lebensumfeld der Familien erbracht wird.

Hilfen hierzu werden gewährt, wenn aus den unterschiedlichsten Gründen Belastungen in der Familie bestehen, die sich auch auf die Erziehung auswirken. Dabei kann es um Lebensumstände gehen, wie Organisation von Kinderbetreuung, Schulprobleme, familiäre Konflikte, finanzielle Probleme, unzureichende Wohnverhältnisse, Trennung und Scheidung, Arbeitslosigkeit, soziale Isolation, Erkrankung, Behinderung.

Zusammen mit den Familienangehörigen bezieht die Sozialpädagogische Familienhilfe möglichst auch das soziale Umfeld, Schulen, Kindergärten, Frühförderung, Ärzt*innen und Therapeut*innen, Ämter und Institutionen mit in ihre Arbeit ein und unterstützt bei Behördengängen.

Im Hilfeplangespräch werden gemeinsam mit der Familie, die zu erreichenden Ziele vereinbart und, mit welchem Stundenumfang und innerhalb welcher Zeit die Ziele erreicht werden sollen.

Hier existiert ein mit der Stadt Frankfurt – Jugend- und Sozialamt – Abteilung Grundsatz - abgestimmtes [Kinderschutzkonzept](#).

Das Kinderschutzkonzept beinhaltet neben Ersteinschätzungsbögen, Prüfbögen und Verfahrensabläufen insbesondere auch ein in einem Konzeptionstag partizipativ entwickeltes [trägerinternes Konzept zum Thema „Grenzwahrendes Verhalten von Fachkräften in ambulanten erzieherischen Leistungen“](#). Hierin sind Standards zu den Themen Nähe/Distanz und Rollenklarheit geregelt und Strategien zur Wahrung von Distanz in dem Arbeitsfeld geschrieben. Außerdem werden hierin sogenannte „No-Goes“ verankert und trägerinterne Handlungsschritte bei Fehlverhalten aufgezeigt. Schließlich werden mögliche Maßnahmen der Prävention dargelegt.

[Regelmäßige Team- und Fallbesprechungen und Supervision und Fortbildung](#) dienen der Qualitätssicherung des Angebotes und sorgen für Reflexionsmöglichkeiten, was insbesondere deshalb wichtig ist, weil die Fachkräfte in der Regel alleine mit den Kindern und deren Eltern tätig sind.

4.3 Lebenshilfe Frankfurt Wohnen gGmbH

Unter dem Dach der Tochtergesellschaft Lebenshilfe Wohnen gGmbH befinden sich die Fachbereiche Unterstütztes Wohnen, die Wohn- und Tagesstätte „Alte Mühle“ sowie die Wohnstätte „Christine-Heuser-Haus“. Geplant ist zudem eine Tagesförderstätte, die perspektivisch auf Gut Hausen am Sitz der Geschäftsstelle der Lebenshilfe angesiedelt sein soll.

4.3.1 Unterstütztes Wohnen

Das Unterstützte Wohnen bietet Assistenz für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung. Ziel ist es, die Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern.

Die Lebenshilfe Frankfurt unterstützt Menschen mit Beeinträchtigung **zu Hause** in fast allen Lebensbereichen. Also bei den Anforderungen des Alltags, in der Lebens- und Freizeitgestaltung, bei der Erkundung des Stadtteils, der Pflege sozialer Kontakte, bei der Haushaltsführung, beim Einkaufen, der Einteilung des Geldes, in Beruf und Arbeitsleben, Briefen mit Ämtern und Behörden. Das Unterstützte Wohnen bietet außerdem Assistenz bei der Entwicklung eines persönlichen Unterstützer*innensystems indem der Kontakt zu beispielsweise Pflegediensten oder ähnlichen Diensten hergestellt und aufrechterhalten wird.

Unterstütztes Wohnen ist zum Beispiel für: Frankfurter*innen, die bereits in einer eigenen Wohnung leben und sich Unterstützung wünschen, junge Erwachsene, die bei ihren Eltern wohnen und ausziehen möchten, junge Erwachsene, die in einer Jugendhilfeeinrichtung leben und ausziehen möchten.

Bei der Lebenshilfe Frankfurt gibt es (Stand Juni 2023) zudem **drei Wohnprojekte** mit insgesamt 29 Appartements: In Nieder-Eschbach, in Berkersheim und am Riedberg. Die Häuser gehören der Lebenshilfe Stiftung Frankfurt und werden durch sie vermietet. Das Unterstützte Wohnen bietet Assistenz an. In den Wohnprojekten können Menschen mit Beeinträchtigung in einer eigenen Wohnung wohnen. Das Wohnprojekt Riedberg ist inklusiv: Mieter*innen mit und ohne Behinderung wohnen in dem Mietshaus. Im Wohnprojekt Berkersheim gibt es neben Ein-Zimmer-Wohnungen auch größere Wohnungen für Paare oder Wohngemeinschaften. In allen drei Wohnprojekten hat das Unterstützte Wohnen ein Büro im Haus.

Die Lebenshilfe Frankfurt unterstützt außerdem zwei **inklusive Wohngemeinschaften**. Hier wohnen Menschen mit und ohne Behinderung zusammen. In Bornheim leben vier junge Menschen mit Beeinträchtigung gemeinsam mit drei Studierenden

in einer Wohngemeinschaft. Die Nassauische Heimstätte hat dafür extra eine große barrierefreie Wohnung gebaut. 2022 war der Einzug. Dies ist ein Pionierprojekt! In Unterliederbach gibt es eine Wohngemeinschaft mit vier Bewohner*innen. Sie sind Teil des gemeinschaftlichen Wohnprojekts „Doppelpunkt Unterliederbach – kurz :Uliba“.

Die Kosten für Unterstütztes Wohnen werden in der Regel vom Landeswohlfahrtsverband (LWV) oder dem Sozialamt übernommen. Dafür können Menschen mit Beeinträchtigung einen Antrag stellen. Die Lebenshilfe berät dabei, den Antrag zu stellen.

Das Unterstützte Wohnen hält ein **Schutzkonzept für Erwachsene Menschen mit Behinderungen in Einfacher Sprache** vor.

Die **Sexualpädagogische Konzeption des Unterstützten Wohnens** ist Arbeits- und Handlungsgrundlage für die Tätigkeit, welche im Lebensumfeld der unterstützten Menschen eine besondere Bedeutung zukommt.

Die Grundhaltung der Lebenshilfe Frankfurt ist: „Jeder Mensch hat das Recht auf die Entwicklung einer sexuellen Identität und einer selbstbestimmten Sexualität. Den unterschiedlichen Lebensentwürfen und den damit verbunden sexuellen Orientierungen stehen wir offen gegenüber.“

Die sexualpädagogische Konzeption beinhaltet die Themen „Strukturelle Maßnahmen und institutionelle Bedingungen, Verständnis von Sexualität, sexuelle Selbstbestimmung für Menschen mit geistiger Behinderung, Sexualität in der Wohnstätte, Aufklärung und Prävention, Intimsphäre, Nähe und Distanz, professionelle Distanz, Partnerschaft und Beziehung, sexuelle Gewalt, Mitarbeiter*innen, Zusammenarbeit mit Angehörigen und rechtlichen Betreuer*innen und Verfahrensabläufe.“

Ein **Plakat** verdeutlicht für Klient*innen bildhaft die Themen sexuelle Gewalt, verbale Gewalt und körperliche Gewalt und weist auf die Möglichkeit hin, solche Situationen ansprechen zu können.

4.3.2 Wohn- und Tagesstätte „Alte Mühle“ und „Christine-Heuser-Haus“

Wohn- und Tagesstätte „Alte Mühle“

Auf dem Gelände der 400 Jahre alten Enkheimer Mühle stehen die sanierte historische Mühle, ein Vorderhaus und der Neubau der **Wohnstätte „Alte Mühle“**. Die Gebäude liegen in einem parkähnlichen großen Garten mit Außensitzbereich und Schaukel.

Im Vorderhaus und in der Alten Mühle leben Menschen in eigenen Wohnungen. Die Besonderen Wohnformen bieten ein Zuhause in voneinander unabhängigen Wohngruppen von bis zu maximal 9 Bewohner*innen.

Jede Gruppe nutzt eigene Küchen und Gemeinschaftsräume mit großzügigem Wohn- und Essbereich. Gliederung und überschaubare Gruppengröße ermöglichen den Bewohnerinnen und Bewohnern individuelle Entfaltung und Mitgestaltung. Gemeinsam wird gekocht, gefeiert und es werden Ausflüge unternommen. Trotzdem kann sich jede*r nach Lust und Laune ins eigene Zimmer zurückziehen.

Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten die notwendige Zuwendung durch ihre Betreuerinnen und Betreuer. Somit ist die Förderung persönlicher Lebensgestaltung und einer möglichst großen Selbständigkeit gewährleistet.

Die **Tages- und Begegnungsstätte** nutzt eigene, separate Räume auf dem Gelände der „Alten Mühle“. Sie bietet eine Möglichkeit, außerhalb des eigenen Wohnumfeldes, soziale Gemeinschaft zu erleben, sich sinnvoll zu beschäftigen oder sich auf ein zukünftiges Arbeitsleben zum Beispiel in einer Werkstatt oder einer Tagesförderstätte vorzubereiten.

Soziale Institutionen, bestehende Angebote im Stadtteil, Einrichtungen und Vereine werden mit den Angeboten der Tages- und Begegnungsstätte vernetzt und vorhandene Strukturen eingebunden und mitgenutzt, wie zum Beispiel Feste und Weihnachtsfeiern.

Die Besucher der Tages- und Begegnungsstätte haben ihren selbstverständlichen Platz im örtlichen Gemeinwesen und nehmen als Bürger*innen in gewünschter Weise daran teil. Die Tages- und Begegnungsstätte ist eine feste Institution für vielfältige Begegnung von Menschen im Frankfurter Stadtteil Bergen-Enkheim.

Besondere Wohnform „Christine-Heuser-Haus“

Das Christine-Heuser-Haus befindet sich im alten Ortskern des Frankfurter Stadtteils Seckbach. Der Kontakt zum Stadtteil stellt einen wichtigen Aspekt im Konzept der Einrichtung dar und wird stetig weiter ausgebaut. Durch die aktive Teilnahme am Leben im Stadtteil, durch persönliche Kontakte und Kooperationen mit Vereinen, leben die Bewohner*innen mittendrin und sind gut integriert.

Die Besondere Wohnform besteht aus einem Neubau mit angegliedertem Fachwerkhäus. Hier werden 16 Wohnplätze in einem Doppel- und 14 Einzelzimmern, alle mit eigenem Bad und WC angeboten. Das Haus ist nach den Grundsätzen der Barrierefreiheit gestaltet und allen gleichermaßen zugänglich.

Der überwiegende Teil der Bewohner*innen, die Jüngste ist 28, die Älteste 72 Jahre alt, lebt seit dessen Eröffnung im Jahre 1996 im Haus (Stand 2023). Jedes Zimmer wurde dem persönlichen Geschmack entsprechend gemütlich eingerichtet. Auch die Gemeinschaftsräume, ein Aufenthaltsraum und zwei Küchen, davon eine große Wohnküche, werden gemeinsam mit den Bewohner*innen gestaltet und geschmückt.

Dadurch entsteht eine hohe Identifikation mit dem Wohnangebot und eine familiäre Atmosphäre, die allseits geschätzt wird. Im Sommer wird der begrünte Hof gerne genutzt, hier können sich die Bewohner*innen aufhalten und unter großen Sonnenschirmen spielen, Kaffee trinken und sich entspannen. Das Christine-Heuser-Haus ist für die Menschen, die hier wohnen, Lebensmittelpunkt und lieb gewonnenes Zuhause.

Die in den Wohnstätten und der Tagesstätte begleiteten Menschen verbringen einen großen Teil Ihres Lebens dort. Daher hat das Thema Gewaltprävention hier eine besondere Bedeutung.

Das „**Konzept zur Prävention von Aggression in den Wohnstätten der Lebenshilfe Frankfurt**“ enthält ein Positionspapier der Leitungskräfte der Lebenshilfe Frankfurt mit grundsätzlichen Aussagen zum Umgang mit **Menschen mit herausforderndem Verhalten**.

Darin beschrieben ist das Ziel, dass die Mitarbeiter*innen sich kontinuierlich ihrer Rolle und ihrem Auftrag bewusst werden. Dies geschieht in Anleitung und Befähigung durch die Leitungen insbesondere durch **Teamreflexionen und Fallbesprechungen**, durch Blickrichtungswechsel und eine ergebnisoffene Situationsanalyse. Neben dem strukturellen, sozialen und personellen System werden auch die Effekte von Medikationen und anderen Einflüssen gesucht.

Und wir setzen uns wesentlich mit der Frage auseinander, was uns selbst bei dem gezeigten Verhalten so herausfordert.

Grundlage ist die genaue Kenntnis über die Beeinträchtigung, Defizite und Kompetenzen des Menschen: Fehlen einem Menschen zum Beispiel kommunikative Kompetenzen, macht ihm eine Raum-Lage-Änderung aufgrund der Beeinträchtigung Angst, kann das zu sehr herausforderndem Verhalten führen. Sich Unterstützung zu holen, sehen wir als Zeichen der professionellen Reflexionsbereitschaft und werten es als Stärke, Fachlichkeit und Kompetenz. Es ist grundsätzlich hilfreich, jemanden hinzuzuziehen, der nicht selbst Teil des Systems ist. Auch die offene und konstruktive Reflexion im Leitungsteam der Lebenshilfe gehört zur kollegialen Unterstützung

Unterstützung kann sich fachlich-kollegial gestalten, durch die Geschäftsstelle angeboten werden, durch [Externe wie z. B. beim Hessischen Konsulentendienst](#) und [ProDeMa](#) oder durch Supervisoren beauftragt werden. Die Geschäftsführung stellt für besondere Situationen immer besondere Ressourcen zur Verfügung, nachdem eine transparente und umfassende Fallanalyse den Bedarf anzeigt.

Wir gehen davon aus, dass die uns [unterstützenden Institutionen](#) sowie [externe Supervisor*innen](#) unsere Haltung zu herausforderndem Verhalten teilen und uns unterstützen, Mitarbeiter*innen in der gemeinsamen Haltung zu stärken und zu stabilisieren. Unterstützung findet zudem präventiv statt durch die Teilnahme an [Deeskalationsschulungen](#) oder die [Qualifikation von Kolleg*innen zu Deeskalationstrainer*innen](#).

Ziel der Situationsanalysen ist es, den Blick zu weiten, Wissen aus verschiedenen Quellen zusammen zu bringen, um dadurch neue Positionen einzunehmen und andere Wege beschreiten zu können.

Die Konzeption enthält ein [Stufenmodell zur Deeskalation von Aggression und Gewalt](#), wobei der Schwerpunkt auf den Stufen I bis IV liegt:

- Stufe I: Verhinderung der Entstehung von Gewalt und Aggression
- Stufe II: Veränderung der Sichtweisen und Interpretationen aggressiver Verhaltensweisen
- Stufe III: Verständnis der Ursachen und Beweggründe aggressiver Verhaltensweisen
- Stufe IV: Kommunikative Deeskalationstechniken
- Stufen V und VI: Vermeidungs- und Abwehrtechniken und Immobilisations-techniken
- Stufe VII: Kollegiale Erstbetreuung und Nachsorge bei Übergriffen

Zum Deeskalationsmanagement gehört die Planung, Durchführung und Koordination der Präventionsprozesse, das Schulen deeskalierender Maßnahmen, die Bereitstellung von Notfallplänen und das Thema Nachsorge im Zusammenhang mit akuten aggressiven Situationen. Die Lebenshilfe Frankfurt Wohnen gGmbH hält in ihren Reihen **geschulte Deeskalationstrainer*innen** vor, welche besondere Expertise im Umgang mit Aggression und Gewalt aufzeigen und als Multiplikator*innen innerhalb der Teams dienen.

In der Konzeption ist auch der **Umgang mit Angehörigen / gesetzlichen Betreuer*innen** hinsichtlich des Umgangs mit aggressiven Verhaltensweisen geregelt – beginnend bei der Kommunikation über die Konzeption bis hin zur Einbindung durch die Leitung bei einem akuten Vorfall.

Die Einrichtungen unterziehen sich im Abstand von 2-3 Jahren regelmäßig einer **Gefährdungsanalyse** auf die jeweiligen Wohngruppen hin bezogen. Es existiert eine **Schulungs- und Unterrichtsplanung zum Deeskalationstraining** und ein **Notfallplan zum Verhalten bei Übergriffen**.

Die **sexualpädagogische Konzeption der Wohnstätten der Lebenshilfe Frankfurt** ist weitere Arbeits- und Handlungsgrundlage für die Arbeit in den Wohnstätten, denen als Lebensmittelpunkt der unterstützten Menschen eine besondere Bedeutung zukommt. Die Grundhaltung der Lebenshilfe Frankfurt ist: „Jeder Mensch hat das Recht auf die Entwicklung einer sexuellen Identität und einer selbstbestimmten Sexualität. Den unterschiedlichen Lebensentwürfen und den damit verbunden sexuellen Orientierungen stehen wir offen gegenüber. Die sexualpädagogische Konzeption beinhaltet die Themen „Strukturelle Maßnahmen und institutionelle Bedingungen, Verständnis von Sexualität, sexuelle Selbstbestimmung für Menschen mit geistiger Behinderung, Sexualität in der Wohnstätte, Aufklärung und Prävention, Intimsphäre, Nähe und Distanz, professionelle Distanz, Partnerschaft und Beziehung, sexuelle Gewalt, Mitarbeiter*innen, Zusammenarbeit mit Angehörigen und rechtlichen Betreuer*innen.“

Darüber hinaus regelt das **Konzept zum Thema „Freiheitsentziehende Maßnahmen in den Wohnstätten“** die Bedingungen, unter welchen Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht überhaupt möglich sein können und in welchem Kontext solche Maßnahmen überhaupt möglich und sinnvoll sein können. Jeder Mensch hat nach dem Grundgesetz das Recht auf körperliche Unversehrtheit und Freiheit. Eingriffe in diese Persönlichkeitsrechte sind grundsätzlich nur durch ein Gesetz oder einen richterlichen Beschluss möglich. Solche Maßnahmen kommen nur in Betracht, nachdem andere Maßnahmen, wie Deeskalationstraining, Behebung von Gefahren im Umfeld etc. abgeklärt sind und ihr Ziel nicht erreicht haben.

Kapitel 5: Anlaufpunkte und Selbstvertretung

5.1 Anlauf- und Beschwerdestellen

Im Jahr 2019 wurde von der Lebenshilfe Frankfurt am Main eine zentrale [Anlauf- und Beschwerdestelle](#) etabliert. Diese richtet sich an Nutzer*innen aller Angebote der Lebenshilfe Frankfurt – egal um welchen Dienst oder welche Leistung des Vereins oder der Tochtergesellschaften es geht. Darüber hinaus richtet sich die Anlauf- und Beschwerdestelle auch an weitere Anspruchsgruppen wie an Eltern und Verwandte, an Mitarbeiter*innen – generell an alle, die eine Idee, einen Hinweis oder eine Beschwerde haben, die in Zusammenhang mit der Lebenshilfe Frankfurt steht. Sie hat die Funktion, Unzufriedenheit über etwas oder jemanden mitteilen zu können und bzw. oder Kritik an Verhaltensweisen oder Umgangsformen üben zu können.

Die Anlauf- und Beschwerdestelle beantwortet darüber hinaus Fragen zu den Angeboten und Dienstleistungen und hat auch Wegweiser-Funktion.

Die Lebenshilfe Frankfurt will eine [offene Fehlerkultur](#) im Unternehmen etablieren. Dieses übergeordnete Ziel macht die Ideen- und Beschwerdestelle nach innen wie nach außen sichtbar.

Jede*r kann sich – auch anonym – an diese Stelle wenden, es existiert eine Telefon-Nummer und eine E-Mail-Kontakt-Adresse. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage der Lebenshilfe Frankfurt am Main benannt. Mit Einrichtung dieser Stelle soll auch die Durchlässigkeit von Informationen gefördert werden. Informationen werden jedoch grundsätzlich nur mit Einverständnis der Beschwerdeführer*in oder der Ideengeber*in weitergeleitet.

Jede*r kann sich persönlich, telefonisch oder schriftlich mit dem Anliegen bei der [Anlauf- und Beschwerdestelle](#) der Lebenshilfe Frankfurt melden. Es existiert dazu auch ein [Formular „Meine Idee – meine Beschwerde“](#), das auf der Homepage hinterlegt ist. Dieses kann ausgefüllt und per E-Mail an die Beschwerdestelle gesendet werden kann.

Im [QM-Prozess Beschwerdeverfahren](#) ist festgelegt, welche Schritte bei einer Beschwerde zu gehen sind und wer sonst noch für Beschwerden ansprechbar ist, sei es Leitung, Geschäftsführung, Vorstand oder auch Betriebsrat. Darüber hinaus besteht im [Bundesverband der Lebenshilfe eine Beschwerdestelle „Bubl“](#). Diese ist die richtige Adresse, wenn man sich nicht an die von der

Beschwerde betroffene Institution wenden möchte oder wenn Menschen das Gefühl haben, mit ihrer Beschwerde bei der Lebenshilfe in Frankfurt nicht weiterzukommen.

Bubl ist die Abkürzung für „Bundesweite unabhängige Beschwerdestelle“. Die Beschwerdestelle ist für alle Beschwerden über Lebenshilfen in ganz Deutschland zuständig. Die Mitarbeiter*innen sitzen in Hannover bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. Die Beschwerdestelle ist unabhängig, sie gehört nicht zur Lebenshilfe.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behandeln Beschwerden vertraulich.

Kontakt Daten: **Bubl – Bundesweite unabhängige Beschwerdestelle für die Lebenshilfe** Telefon: 08000 118 018 E-Mail: info@bubl.de

5.2 Selbstvertretung

Die Lebenshilfe Frankfurt setzt sich für mehr Selbstvertretung ein und zwar sowohl in der Lebenshilfe Frankfurt als auch überall in der Gesellschaft. Daher gibt es in der Lebenshilfe Frankfurt es einen **Selbstvertreter-Rat**. Dieser setzt sich für die Interessen der Menschen mit Beeinträchtigung ein.

Hier wird über die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigung aus erster Hand gesprochen und auch **mit dem Aufsichtsrat und mit der Geschäftsleitung** der Lebenshilfe Frankfurt **zusammengearbeitet**.

Der Selbstvertreter-Rat nimmt auch an Veranstaltungen teil, zum Beispiel am Gesprächskreis „Politisches Frühstück“ gemeinsam mit **Politiker*innen**. Der Selbstvertreter-Rat arbeitet auch mit anderen Einrichtungen zusammen, zum Beispiel mit dem Historischen Museum Frankfurt.

Er trifft sich regelmäßig zweimal im Monat, der erste Freitag im Monat ist hierbei ein **offenes Treffen**, das heißt: Jeder Mensch mit Beeinträchtigung kann kommen und mitmachen. Die Lebenshilfe Frankfurt hat das Ziel, dass in Zukunft noch mehr Menschen als Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter mitwirken.

Es geht um die Unterstützung anderer Menschen einerseits und um das Thema Teilhabe an der Gesellschaft, also Inklusion und um **Mitreden und Mitwirken bei politischen Entscheidungen bei Themen, wo es um Behinderung geht**.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe stehen Mitarbeiter*innen als **Unterstützer*innen des Selbstvertreter-Rates** zur Verfügung. Diese werden durch die Lebenshilfe Frankfurt gestellt.

Anhang

Selbstverpflichtungserklärung als Mitarbeiter*in der Lebenshilfe Frankfurt

1. Als Mitarbeiter*in der Lebenshilfe Frankfurt achte ich die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen und verpflichte mich dazu, diese vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
2. Ich achte das Recht der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und übe keine Form von Gewalt – weder physischer, psychischer noch sexueller Art – aus.
3. Begrenzende Handlungen im Sinne körperlicher Interventionen gegenüber den Nutzer*innen unserer Angebote darf ich nur durchführen, wenn sie in einem pädagogischen Zusammenhang stehen und mit der Leitung der Einrichtung und mit den Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern abgestimmt sind. *Eine solche Handlung* im Sinne einer körperlichen Intervention kann nur dann *gerechtfertigt sein*, wenn nach Abwägung keine anderen Mittel zur Verfügung stehen und diese dazu dient, sich selbst oder andere dadurch vor Schaden zu schützen (z. B. im Sinne von Nothilfe oder Notwehr). Eine solche Handlung ist durch mich **immer** schriftlich zu dokumentieren.
4. In Bezug auf sogenanntes „herausforderndes Verhalten“ von Nutzer*innen unserer Angebote reflektiere ich meine Verhaltensalternativen gemeinsam mit Kolleg*innen und Leitung. Dies geschieht sowohl intern z. B. in Fallbesprechungen, als auch extern ggf. in Supervision, Fortbildung oder durch das Aufsuchen weiterer Dienste, wie z. B. den Hessischen Konsulentendienst.
5. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und achte im zwischenmenschlichen Kontakt mit Nutzer*innen und Kolleg*innen die persönlichen Grenzen. Dies gilt auch bei der Nutzung von (digitalen) Medien, insbesondere von Mobiltelefon und Internet.
6. Erlange ich in meiner Tätigkeit Kenntnis von einer Form unangemessener Interventionen und Gewalt, verpflichte ich mich, die zuständige Leitung oder Ansprechperson in Kenntnis zu setzen.
7. Als Mitarbeiter*in der Lebenshilfe Frankfurt bin ich Vorbild und zeige dies durch mein Verhalten.
8. Mir ist bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und ggf. strafrechtliche Folgen hat. Das gilt auch für gewalttätige Handlungen, die nicht dazu dienen, mich oder andere zu schützen.

9. Ich erkläre, dass ich wegen begangener **Sexualdelikte oder wegen Miss- handlung von Schutzbefohlenen**

- §171 Strafgesetzbuch = StGB (Verletzung Fürsorgepflicht- oder Erziehungs- pflicht)
- §§ 174 bis 174c, 176 bis 181a StGB (Sexueller Missbrauch, sexueller Übergriff und Nötigung, Vergewaltigung, Verbreitung und Besitz von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Ausbeutung von Prostituierten, Zuhälterei)
- 182 bis 184e StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen, Exhibitionisti- sche Handlungen, Erregung öffentlichen Ärgernisses, Verbreitung gewalt- oder (tier-)pornographischer Inhalte; Verbreitung, Erwerb oder Besitz kin- der- oder jugendpornographischer Inhalte, Veranstaltung und Besuch kin- der- und jugendpornographischer Darbietungen) oder
- 225 StGB (Misshandlung von Schutzbefohlenen)

weder angeklagt noch rechtskräftig verurteilt bin.

Ebenso erkläre ich, dass **keine Strafverfahren gegen mich** nach den

- §§ 153 bis 154c Strafprozessordnung = StPO (Absehen von der Verfol- gung bei Geringfügigkeit **oder** unter Auflagen und Weisungen **bzw.** bei möglichem Absehen von Strafe **oder** bei Auslandstaten)

eingestellt wurden.

Die für meine Tätigkeit gültigen Schutzkonzepte nehme ich zur Kenntnis. Sie sind Bestandteil des Einarbeitungsverfahrens. Ich verpflichte mich zur Einhal- tung der darin genannten Standards und Verfahrensweisen.

Mir ist bekannt, dass ich den Arbeitgeber sofort informieren muss, wenn wegen eines der oben genannten Delikte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden sollte.

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis gem. § 30a BZRG (Bundeszent- ralregistergesetz) liegt vor bzw. wird umgehend nachgereicht.

Ich bin verpflichtet, im Abstand von spätestens fünf Jahren erneut ein erwei- tertes polizeiliches Führungszeugnis einzureichen.

Name, Vorname

Ort und Datum, Unterschrift

(Der/die Mitarbeiter*in erhält eine Kopie dieser Erklärung, das Original kommt in die Personalakte)

Impressum

Lebenshilfe Frankfurt am Main e. V.

Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Straße 2 – 60487 Frankfurt am Main

Vereinsregister Nr. VR 5046 – Amtsgericht Frankfurt am Main

Vorstand: Dominique Deneu, Michael Stojković

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Gert Spennemann

Lebenshilfe Frankfurt Wohnen gGmbH

Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Straße 2 – 60487 Frankfurt am Main

Handelsregister Nr. HRB 125346 – Amtsgericht Frankfurt am Main

Geschäftsführung: Dominique Deneu, Michael Stojković

Lebenshilfe Frankfurt Ambulante Dienste gGmbH

Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Straße 2 – 60487 Frankfurt am Main

Handelsregister Nr. HRB 108883 – Amtsgericht Frankfurt am Main

Geschäftsführung: Dominique Deneu, Michael Stojković

Titelillustration: © Inga Kramer, www.ingakramer.de

Verantwortlich für die Redaktion:

Dominique Deneu

Stand 01-04-2024